

Antrag auf Sondergenehmigung
zum Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II
für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs.1 der 1. SprengV

Antragsteller/Verantwortlicher

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB. 1,S.169).

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantragen wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)].

Ich versichere/Wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg darf das Feuerwerk höchstens 15 Minuten dauern und muss um 22:00 Uhr, in den Monaten Juni und Juli um 22.30 Uhr, beendet sein.

Datum: _____ **Zeit** _____
von - bis

Begründung (Anlass): _____
(z.B. Hochzeit, Geburtstag, Firmenfeier etc.)

Veranstaltungsort: _____

Einverständnis Eigentümer () liegt vor () liegt nicht vor

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/Verantwortlichen